|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0932 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Witwenrente). |
| Datum | 27.04.1944 |
| P. | 380 |

[*p. 380*] Bei Anlaß seines auf den 15. Mai 1929 erfolgten Rücktrittes als Regierungsrat des Kantons Zürich hat Dr. iur. Heinrich Mousson, geboren 1866, von Zürich, von der Möglichkeit des § 5 des Beamtenversicherungsgesetzes vom 12. September 1926 Ge brauch gemacht und ist nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst als freiwilliges Mitglied bei der Beamtenversicherungskasse versichert geblieben.

Durch Regierungsratsbeschluß Nr. 1165 vom 1. Juni 1929 wurde Regierungsrat Dr. Mousson auf den Zeitpunkt der Vollendung des 65. Altersjahres hin eine (teilweise zu Lasten der Staatskasse gehende) Rente im Betrage von jährlich Fr. 7200 ausgesetzt. Anläßlich der auf den 1. Oktober 1936 erfolgten Anpassung der Renten der Beamtenversicherungskasse an die um 10% abgebauten Gehälter des Staatspersonals hat a. Regierungsrat Dr. Mousson auf eine Barauszahlung des ihm gemäß Ziffer II des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2069 aus der Versicherungskasse zustehenden Rückerstattungsbetrages verzichtet und sich für eine Zusatzrente in der Höhe von jährlich Fr. 61.20 ausgesprochen. Die statutarische Altersrente hat sich deshalb auf jährlich Fr. 7261.20 erhöht.

Dr. Heinrich Mousson ist am 5. April 1944 gestorben. Laut Auszug aus dem Familienregister der Stadt Zürich, Band M, Blatt 8, hinterläßt er eine Witwe, geboren 1873, die gemäß § 11 des Beamtenversicherungsgesetzes vom 12. September 1926 und § 33 der zugehörigen Statuten vom 20. Dezember 1926 Anspruch auf Ausrichtung einer Witwenrente besitzt. Rentenberechtigte Kinder sind keine vorhanden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Frau Elisabetha Mousson-Rüegg, Witwe des am 5 April 1944 verstorbenen Dr. Heinrich Mousson, früheren Regierungsrates, wird in Anwendung der Bestimmungen des Beamtenversicherungsgesetzes und der zugehörigen Statuten mit Wirkung ab 1. Mai 1944 eine jährliche Witwenrente im Betrage von Fr. 3630.60, zahlbar in Raten von Fr. 302.55 jeweilen am Ende eines Monats, erstmals Ende Mai 1944, ausgesetzt.

II. Mitteilung an Frau Witwe Elisabetha Mousson-Rüegg, Zürichbergstraße 92, Zürich 7, sowie an die Finanzdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]